

Internet: <https://peter-hug.ch/zeugnis>

MainSeite 16.888

Zeugnis 64 Wörter, 536 Zeichen

Zeugnis (Attest, Attestat, lat. Testimonium), die beweiskräftige Bescheinigung einer Thatsache unter Unterschrift des Ausstellers.

Zeugnisse von öffentlichen Behörden werden zudem mit dem Amtssiegel versehen.

Bei Privatzeugnissen ist die amtliche Beglaubigung der Unterschrift üblich. Je nach dem Gegenstand, auf welchen sich das Zeugnis bezieht, wird zwischen Armut-, Dienst-, Führungs-, Ledigkeits-, Leumunds-, Unbescholtenheitszeugnissen etc. unterschieden. In einem andern Sinn ist Zeugnis gleichbedeutend mit Zeugenaussage (s. Zeuge).

Ende **Zeugnis**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 16. Band, Seite 888 im Internet seit 2005; Text geprüft am 9.1.2010; publiziert von Peter Hug; Abruf am 4.3.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/16_0889?Typ=PDF

Ende eLexikon.